



Richtlinie für den

Familienpass Merzig

(vom 01.05.2005, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2014)

Gültig ab 01.10.2014

1. Präambel

Der Familienpass ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Kinder- und Familienpolitik der Kreisstadt Merzig.

Durch die Einführung des Familienpasses leistet die Kreisstadt Merzig einen wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit in ihrem Verantwortungsbereich. Der Familienpass bündelt Vorteile für Familien und stellt ein einfaches und unbürokratisches Leistungsangebot dar. Er dient als Service- und Vorteilsausweis, an den vielfältige Vergünstigungen geknüpft sind.

Der Familienpass Merzig ist eine freiwillige Leistung der Kreisstadt Merzig und ein deutliches Zeichen der Wertschätzung von Familien, Eltern ohne Trauschein, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Alleinerziehenden.

2. Leistungen

Die Familien werden – durch die Verwendung des Familienpasses Merzig - mit konkreten Vergünstigungen entlastet.

Der Familienpass Merzig berechtigt zur Inanspruchnahme der jeweiligen vom Stadtrat beschlossenen städtischen Leistungen sowie der jeweiligen Angebote der Kooperationspartner/innen der Kreisstadt Merzig.

3. Berechtigter Personenkreis

Den Familienpass Merzig können alle Eltern mit Hauptwohnsitz in Merzig erhalten, die mit mindestens einem minderjährigen Kind (leibliches Kind, Adoptiv- oder Pflegekind) in einem Haushalt leben. *Lebensgefährten, die in eheähnlicher Gemeinschaft mit einem sorgeberechtigten Elternteil und mindestens einem minderjährigem Kind leben, sind innerhalb der Familie ebenfalls passberechtigt.*

Daneben können auch volljährige Kinder (Schüler, Auszubildende, Studierende), für die ein Kindergeldanspruch besteht, Leistungen des Familienpasses erhalten. Dies gilt für die Ermäßigungen beim Eintritt in DAS BAD, die städtischen Museen und Kulturveranstaltungen der Kreisstadt Merzig

Für Kinder, die außerhalb von Familien in Merziger Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden (Kinderdorffamilien, Wohngruppen) und dort mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, werden die Leistungen des Familienpasses für den Besuch von DAS BAD, der städtischen Museen und Kulturveranstaltungen der Kreisstadt Merzig gewährt.

4. Beantragung

Der Familienpass Merzig kann bei dem Bürgerbüro der Stadtverwaltung beantragt werden.

5. Gültigkeitsdauer

Der Familienpass Merzig gilt für ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum.

6. Einkommen

Der Familienpass Merzig wird unabhängig vom jeweiligen Familieneinkommen (s. Ziffer 1 und 3) ausgestellt.

7. Ausweise

Die Eltern und jedes berechnigte minderjährige Kind (s. Ziffer 1 und 3) bzw. berechnigte Kind (s. Ziffer 3) erhalten jeweils einen persönlichen Ausweis. Die Ausweise für Personen ab 10 Jahren sind mit einem (Pass)Foto zu versehen.

8. Übertragbarkeit

Die Ausweise sind nicht übertragbar.

9. Gebühren

Die Ausgabe des Familienpasses Merzig ist für jede berechnigte Familie bzw. jedes berechnigte Kind (s. Ziffer 1 und 3) kostenfrei.

Bei Ersatzausstellung (bspw. wegen Verlust oder Beschädigung) eines Ausweises wird eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.

10. Missbrauch

Bei missbräuchlicher Verwendung können die Ausweise eingezogen bzw. nicht mehr verlängert werden.